

Info-Mail

Von: Besseres Lernen [pressestelle@wir-wollen-lernen.de]

Gesendet: Mittwoch, 28. Mai 2014 10:27

An: "pressestelle@wir-wollen-lernen.de" (pressestelle@wir-wollen-lernen.de)

Betreff: Schulversuch Smartphone-Klassen und Datenmissbrauch: Datenschutzerklärungen aller Sorgeberechtigten und Lehrkräfte erforderlich (WWL-Info-Mail Nr. 40/2014)

WWL-Info-Mail Nr. 40/2014

Hamburg, 28. Mai 2014 – Schulversuch Smartphone-Klassen und Datenmissbrauch: Datenschutzerklärungen aller Sorgeberechtigten und Lehrkräfte erforderlich

Nachdem Hamburgs Schulsenator Rabe in seiner Pressekonferenz vom 27. Mai 2014 bei der Vorstellung des geplanten Schulversuchs, an sechs Hamburger Schulen während eines zweijährigen „Pilotprojektes“ Smartphone- und Tablet-PC-Klassen einzurichten: **„Sechs Schulen ersetzen Tafel, Schulbücher, Hefte und Stifte durch Laptop und Tablet im Unterricht, ... Schülerinnen und Schüler werden künftig ihre eigenen mobilen Computer im Unterricht nutzen und so Tafel, Schulbuch und Schulheft ersetzen.“** ausführte, dass das Voraussetzung lediglich das *Votum der jeweiligen Schulkonferenz* sein solle, in der selbst bei großen Gymnasien im Regelfall nicht mehr als 5 Elternratsmitglieder sitzen (siehe: [WWL-Info-Mail v. 27.5.2014](#)), ruderte Schulsenator Rabe in der Sitzung des Schulausschusses noch am selben Abend bereits zurück:

Nachdem Dr. Walter Scheuerl die Senatsvertreter in der Sitzung des Schulausschusses auf die in **§ 10 Abs. 4 SchulG** geregelte **Freiwilligkeit der Teilnahme an Schulversuchen** hingewiesen hatte und Senator Rabe fragte, ob er für die Teilnahme an Smartphone-Klassen etwas anderes plane, stellte **Schulsenator Rabe** in der Sitzung ausdrücklich klar, dass das Experiment nur in solchen Klassen durchgeführt werde, in denen **alle Sorgeberechtigten eingewilligt** hätten.

Mit einer bloßen „Einwilligung“ ist es allerdings bei einem solchen Einsatz privater Endgeräte in einem schulischen und damit behördlichen Netzwerk wegen der vielfältigen datenschutz- und haftungsrechtlichen Risiken nicht getan. Denn mit der von der Schulbehörde geplanten **Vernetzung der privaten Endgeräte** der Schülerinnen und Schüler sowie ggf. auch der Lehrkräfte über ein WLAN-Netz und ein behördliches/schulisches Zugangportal wird z. B. die zeitgleiche Nutzung der privaten Smartphones und Tablet-PCs der Schülerinnen und Schüler über deren private Online-Anbieter nicht ausgeschlossen. Technisch ist mit der Vernetzung der Endgeräte ein **Zugriff auf sämtliche schulischen und privaten Daten und Datennutzungsvorgänge aller teilnehmenden Endgeräte** möglich. Der **Berliner Datenschutzbeauftragte** hat die Risiken einer solchen Einbindung privater Endgeräte in fremde (hier: schulische) Netzwerke in seinem Jahresbericht 2012 im Kapitel *„BYOD – ‚Bring your own device‘: Arbeiten mit privaten Endgeräten“* (a.a.O., S. 32ff.) anschaulich u. a. (!) wie folgt beschrieben:

„Auf Smartphones und Tablet-PCs existieren zahlreiche Apps. Gefährdungen können nicht nur von systemeigenen Apps ausgehen, sondern auch von Cloud-Apps und -Services, auf die über das Gerät zugegriffen wird. Apps können über weitreichende Rechte verfügen und führten schon zu so manchem Skandal, weil komplette Adressbücher an Unbefugte übertragen wurden.“ (a. a. O., S. 36f.)

Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit: [Datenschutz und Informationsfreiheit - Bericht 2012](#)

<http://datenschutz-berlin.de/attachments/942/2012-JB-Datenschutz.pdf>

Wie ein solches Ausspähen von privaten Daten (wie z. B. Kontaktdaten) und Dateien (wie z. B. Bilder, Videos, E-Mails usw.) und deren Vernetzung mit anderen Endgeräten in solchen Netzwerken aussehen kann, hat das ZDF gerade erst in dem am 26. Mai 2014 ausgestrahlten Niederländischen Fernsehfilm „App“ und zahlreichen Begleitsendungen thematisiert:

ZDF-Magazin v. 26.5.2014: [„App“ - Thriller über Datensicherheit](#)

<http://www.zdf.de/ZDFmediathek#/beitrag/video/2162366/App>:-Thriller-über-Datensicherheit

Eine Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an dem Schulexperiment Smartphone-Klassen kommt also neben der Freiwilligkeit nach § 10 Abs. 4 SchulG auch unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten nur dann in Betracht, wenn **alle Sorgeberechtigten der betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie alle teilnehmenden Lehrkräfte eine umfassende Datenschutzerklärung unterzeichnet haben, die alle haftungs- und datenschutzrechtlichen Gesichtspunkte abdeckt.**

Ob die Schulbehörde diese Fragen bisher mit hinreichender Deutlichkeit gesehen und vorbereitet hat, darf bezweifelt werden. So werden etwa in der Pressemitteilung der Behörde vom 27. Mai 2014 das Urheberrecht und das Recht am eigenen Bild rechtlich unzutreffend noch als bloße „*moralische Fragen*“ bezeichnet. Damit nicht genug: Auf die Frage an die Senatsvertreter im Schulausschuss vom 27. Mai 2014, ob denn alle teilnehmenden Lehrkräfte bereits ausreichend allein auf die technischen Herausforderungen der unterschiedlichen Endgeräte vorbereitet worden seien, die von den Schülerinnen und Schülern mitgebracht werden, verwies der Leiter des „Referats Medien“ der Schulbehörde darauf, dass die Behörde plane, alle teilnehmenden Lehrkräfte vor den Ferien in eine Fortbildung im Landesinstitut (LI) zu schicken, in der drei Bereiche vorgesehen seien: Neben einer allgemeinpädagogischen Vorbereitung sei eine fachpädagogische Vorbereitung geplant. Eine vertiefte technische Vorbereitung der Lehrkräfte sei demgegenüber nicht geplant, da es sich im Wesentlichen um internetgestützte Angebote handele, zu deren Nutzung die Kenntnis der Lehrkräfte über unterschiedliche Betriebssysteme usw. nicht erforderlich sei.

Geht es nach den bisherigen Planungen der Schulbehörde, ist also nicht damit zu rechnen, dass alle teilnehmenden Lehrkräfte auch nur ansatzweise mit den technischen Möglichkeiten der Endgeräte vertraut sein werden, die von den Schülerinnen und Schülern nach den Ferien in die Smartphone-Klassen mitgebracht werden.

Die Schulbehörde und Schulsenator Rabe müssen sich vor diesem Hintergrund fragen lassen, ob die Investition von (geplanten) **892.000 Euro** in ein derart unausgereiftes und datenschutzrechtlich bedenkliches Projekt angesichts der vielen mangels einer Doppelbesetzung unter den Lasten der Inklusion leidenden Stadtteilschulklassen gerechtfertigt ist. Immerhin könnten mit dem Geld auch rund **30 Betreuer für Inklusionsklassen** mit einem Monatsgehalt von 2.500 Euro für ein ganzes Jahr bezahlt werden.

Schulsenator Rabe scheint mit seiner Euphorie über das Projekt der Smartphone-Klassen auch weitgehend allein zu sein. Die aktuelle Online-Umfrage des Hamburger Abendblatts ergibt jedenfalls bisher **mit 83 Prozent eine überwiegende Ablehnung** des Projekts:

Frage des Tages

An sechs Hamburger Schulen sollen Handys und Laptops der Schüler Hefte und Schulbücher ablösen. Eine gute Idee?

17% Ja

83% Nein

Abgegebene Stimmen: 791

Quelle: Hamburger Abendblatt, letzter Abruf um 10:20 Uhr: <http://www.abendblatt.de/?config=umfrage>

Herzliche Grüße,
Ihr Team „Wir wollen lernen!“

Weiterführende Informationen zum Umgang der Schulbehörde mit dem Datenschutz:

WWL-Info-Mail v. 27.5.2014: Rabe startet Schulversuch mit Smartphone-Klassen – private Digital-Materialschlacht im Klassenzimmer

http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2013/06/20140527_Rabe_Schulversuch_Smartphone-Klassen_Digital-Materialschlacht_Klassenzimmer.pdf

WWL-Info-Mail v. 25.11.2013: Big Teacher Is Watching You: Schulsoftware mit Überwachungsfunktion – teilweise ohne Einwilligung der Eltern

http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2013/06/20131125_Big_Teacher_Is_Watching_You_Schulsoftware_mit_Ueberwachungsfunktion_ohne_Einwilligung_der_Eltern.pdf

WWL-Info-Mail v. 20.12.2011: Hamburger Schulbehörde - Dritter Datenskandal in nur einem Jahr: KESS-Befragung nicht anonym

http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2011/11/20111220_Hamburger_Schulbehoerde-Dritter_Datenskandal_in_nur_einem_Jahr_KESS-Befragung_nicht_anonym.pdf

WWL-Info-Mail v. 30.9.2011: Schulbehörde sammelt Schülerdaten über Duschen, Essen und Verhalten der Eltern

http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2011/11/20110930_Schulbehoerde_sammelt_Schuelerdaten_ueber_Duschen_Essen_und_Verhalten_der_Eltern.pdf

WWL-Info-Mail v. 12.11.2010: Schulbehörde kauft Datensätze zum sozialen Milieu von Adressen (taz)

http://www.wir-wollen-lernen.de/wp-content/uploads/2010/08/20101112_Schulbehoerde_kauft_Datensaetze_zum_sozialen_Milieu_von_Adressen.pdf

Immer aktuell: FORUM BILDUNG HAMBURG

Diskutieren Sie bildungspolitische Themen im Live-Chat

Facebook: <http://www.facebook.com/groups/303593083088365/>

„Wir wollen lernen!“

Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.

Dr. Walter Scheuerl (Sprecher)

Tel.: +49 (0)40 359 22-270

Mobil: +49 (0)172 43 53 741

Fax: +49 (0) 40 359 22-224

E-Mail: walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de

Internet: www.wir-wollen-lernen.de

Am 18.7.2010 konnten die Primarschul-Pläne mit dem erfolgreichen Volksentscheid endgültig - und für Senat und Bürgerschaft verbindlich - gestoppt werden! Mit der Verabschiedung des 14.

Änderungsgesetzes zum Hamburger Schulgesetz am 15.9.2010 ist der Volksentscheid erfolgreich umgesetzt worden. Die Volksinitiative "Wir wollen lernen!" hat durch zweieinhalb Jahre ehrenamtliches Engagement vieler Tausend Hamburgerinnen und Hamburger viel erreicht:

- Erhaltung der Grundschulen bis Klasse 4
- Erhaltung der weiterführenden Schulen ab Klasse 5

- Erhaltung des Elternwahlrechts für die Schulform der weiterführenden Schulen
- Erhaltung der Gymnasien mit eigenständigem Bildungsauftrag und Beobachtungsstufe
- Sicherstellung verlässlicher und transparenter Informationen für die Eltern durch Schullaufbahnpflicht als Einschätzung der Zeugniskonferenz in Klasse 4, die den Eltern auch auszuhändigen ist
- Ein individuelles Recht der Eltern auf begleitende Notenzeugnisse auch schon in Klasse 3 sowie
- gegenüber der ursprünglichen Planung kleinere Klassen
- Abschaffung von Büchergeld

Doch das Schulgesetz ist nur das Fundament für wirklich gute und erfolgreiche Schulen in Hamburg. Jetzt kommt es darauf an, dass das Ergebnis des Volksentscheids auch nachhaltig und ehrlich umgesetzt wird. Denn die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen wollen gute Schule leben!

Wenn Sie diesen Newsletter abbestellen möchten, schicken Sie einfach eine kurze E-Mail an: info@wir-wollen-lernen.de

Erhalten Sie diesen Newsletter nur auf Umwegen und möchten Sie künftig direkt in unseren Verteiler aufgenommen werden, schreiben Sie uns einfach eine kurze E-Mail an: info@wir-wollen-lernen.de

„Wir wollen lernen!“- Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.

AG Hamburg, VR 20129, Vorstand: Ulf Bertheau, Dr. Walter Scheuerl, Ralf Sielmann

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto Nr. 1280 / 310 689

Hinter der im Frühjahr 2008 gegründeten Initiative stehen engagierte Eltern, Lehrer, Schüler und Bürger aus allen Stadtteilen Hamburgs.